



Binder Grossek
& Partner

associated
with  MOORE



09.06.2021

Aus der Praxis für Unternehmer

**Betriebswirtschaftliche Werkzeuge,
Tipps und Tricks**

Zu unserer Kanzlei

- 1970-er: Gründung durch Dr. Josef Binder bzw Helmut Grossek
- Internationale Vernetzung über MOORE
- Binder, Grossek & Partner seit 2015

*45 Mitarbeiter in der Steuerberatung, eine eigenständige
Wirtschaftsprüfungsabteilung mit 15 Mitarbeiter, dazu 20 Kolleginnen in
Personalmanagement und Rechnungswesen*

Michael Binder

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Partner

michael.binder@bgundp.com

Patrick Zirkl

Steuerberater-Berufsanwarter

patrick.zirkl@bgundp.com

Benjamin Faffelberger

Steuerberater- Berufsanwarter

benjamin.faffelberger@bgundp.com

Heutiger Zeitplan

- 17:00 – 18:30 Vorstellungsrunde - 1. Einheit
- 18:30 – 19:00 Pause
- 19:00 – 20:30 2. Einheit
- 20:30 - open end Fragen, Diskussion

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

1. Bilanzlesen
2. Kennzahlen und deren Interpretation
3. Quicktest
4. Offengelegte Firmenbuchbilanzen
5. Rechtsformvergleich – habe ich die richtige Rechtsform?
6. Business-Plan / Checkliste
7. Information GmbH-Gründung / Checkliste
8. Pflichten des GmbH-Geschäftsführers / Checkliste

Inhaltsverzeichnis

Teil 2

9. Berechnungen betr Personal, Beschäftigungsverhältnisse
10. Wertsicherungsberechnung leicht und einfach
11. Skonto vs Lieferantenkredit
12. Währungsrechnung
13. Factoring
14. Leverage-Effekt
15. Break-Even-Analyse
16. Leasing vs Kredit vs Eigenfinanzierung

Inhaltsverzeichnis

Teil 3

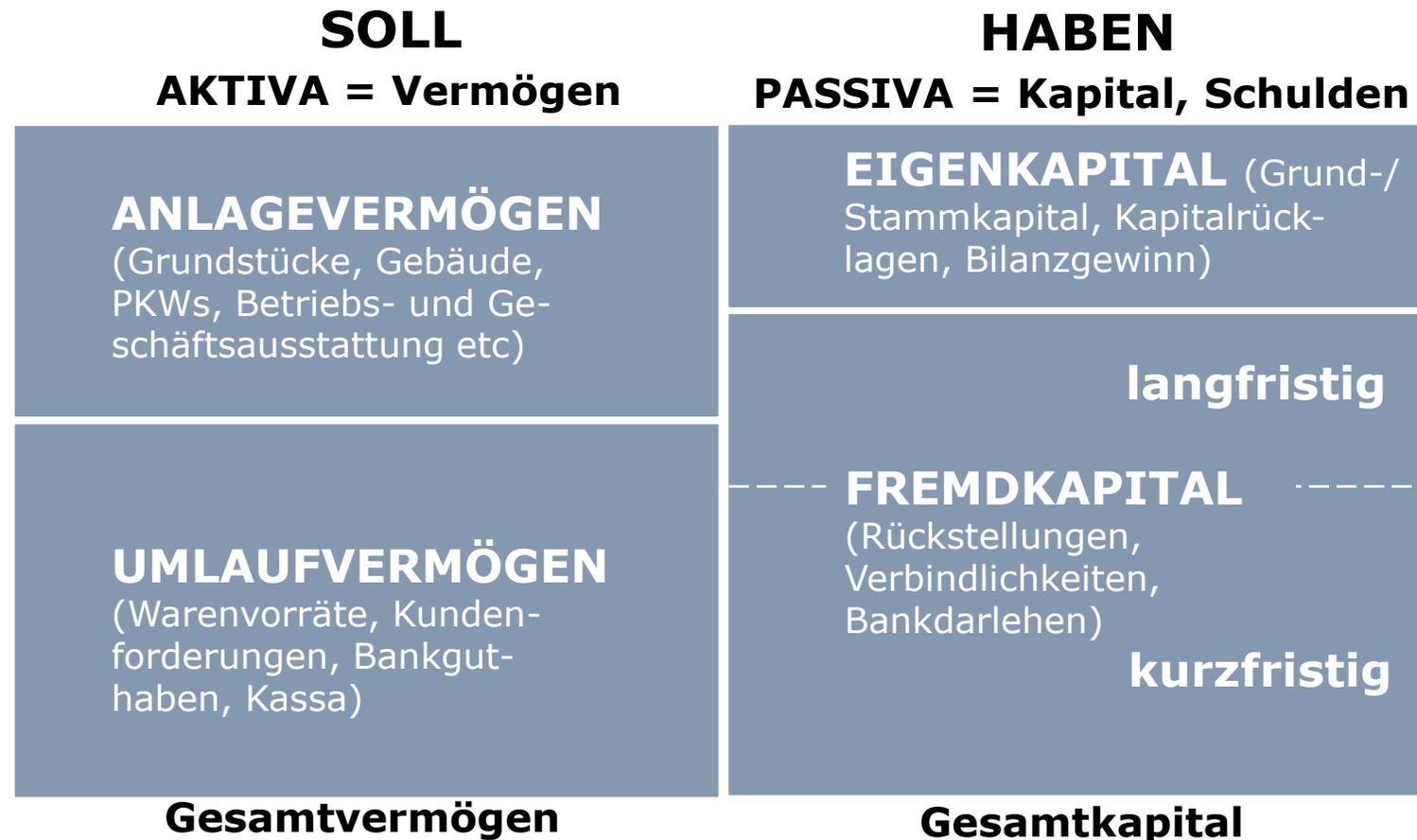
- 17. Planung einer Anlegerwohnung
- 18. Was ist mein Unternehmen wert?
- 19. Ratenrechner Finanzamt / ÖGK
- 20. Zum Schluss noch ein paar Punkte

Unterlagen zum Download unter

<https://bgundp.com/login-downloads/>

1. Bilanzlesen

Die Posten der Bilanz



Anlagevermögen

Beispiel [Bilanz](#) / [GuV](#) / [Anhang](#) / [Anlagenspiegel](#) / [Bestätigungsvermerk](#)

- Grundstücke
- Gebäude
- Maschinen
- Fahrzeuge (LKW, PKW, Stapler, Kran, ...)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büroeinrichtung, Werkstätteneinrichtung, Büromaschinen, Software, ...)
- Patente, Lizenzen, Markenschutzrechte
- Beteiligungen an anderen Firmen, ...
- Wertpapiere

Umlaufvermögen

- Lagerbestand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Lagerbestand Halb- und Fertigwaren
- Forderungen an Kunden (Debitoren)
- Besitzwechsel, Schecks
- Bankguthaben
- Kassa
- sonstige Forderungen (zB Finanzamt, Vorschüsse, ...)

Fremdkapital

- langfristig
 - langfristige Bankkredite (Investitionskredite)
 - Anleihen
 - Hypotheken
- kurzfristig
 - Kontokorrentkredit (= Betriebsmittel)
 - Lieferantenverbindlichkeiten (= Kreditoren)
 - Schuldwechsel
 - erhaltene Anzahlungen
 - sonstige Verbindlichkeiten, zB Finanzamt, Gemeinde,...
- Rückstellungen
 - für Garantieleistungen, Abfertigungen, Pensionen, drohende Verluste,...

Eigenkapital

- Kapitalgesellschaften (insb GmbH)
 - Nennkapital (Stamm- oder Grundkapital)
 - Kapitalrücklagen (nicht gebunden, gebunden)
 - Gewinnrücklagen (gesetzliche, satzungsmäßige)
 - Bilanzgewinn, -verlust
- Personengesellschaften, Einzelunternehmen
 - Feste Kapitalkonten
 - Variable Verrechnungskonten (Entnahmen/Einlagen, Gewinn/Verlust)
 - Gewinnanteile der Kommanditisten = Fremdkapital

EXKURS: Negatives Eigenkapital

- Rechtliche Grundlage § 225 Abs 1 UGB
- Änderung der Bezeichnung auf „negatives Eigenkapital“
- Erläuterungspflicht im Anhang (Veröffentlichungspflicht!)
- Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne
- Zweistufige Prüfungsmethode (Überschuldungsstatus, Fortbestehungsprognose)
- [Was tun bei negativen Eigenkapital...](#)

EXKURS: Beispiel negatives Eigenkapital

- Saldo aus § 224 Abs 3 A und B abzüglich latenter Steuern auf Rücklagen

- Beispiel:

•	A. Eigenkapital		
	I. Stammkapital	1.000	
	II. Kapitalrücklagen	2.000	
	III. Gewinnrücklagen	500	
	IV. Bilanzverlust	<u>-5.000</u>	-1.500
	B. Unversteuerte Rücklagen		
	1. Bewertungsreserve	800	
	2. Investitionsfreibetrag	<u>300</u>	<u>1.100</u>
	Negativkapital		<u>- 400</u>

EXKURS: Überschuldung iSd Insolvenzrechtes

Zweistufige Prüfungsmethode (OGH 3.12.1986)

- Überschuldungsstatus (Vermögensvergleich zu Liquidationswerten) **NEGATIV**
und
 - **NEGATIVE** Fortbestehungsprognose
daher
- } **Überschuldung**
- wenn Überschuldungsstatus positiv → keine Fortbestehungsprognose notwendig und umgekehrt
 - Liquidationswerte:
 - stille Reserven
 - stille Lasten
 - Steuerbelastung (latente Steuern)
 - Personalverpflichtungen
 - Gesellschafterdarlehen (Rangrücktrittserklärungen)

EXKURS: Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

- URG seit 1. Oktober 1997 in Kraft
- Zwei signifikante Kennzahlen für die Anmeldung eines Reorganisationsbedarfes:
 - Eigenkapitalquote (kleiner als **8%**)
 - Schuldtilgungsdauer (mehr als **15 Jahre**)
- Antrag bei Landesgerichten
- Zahlungsfähigkeit muss noch bestehen
- Reorganisationsplan
- Strenge Haftungsbestimmungen für Geschäftsführer (und Vorstände)
- Betroffen sind **prüfungspflichtige juristische Personen** (AG, GmbH, Genossenschaften) und GmbH & Co KG

2. Kennzahlen und deren Interpretation

Übersicht Kennzahlen für die Jahresabschlussanalyse

- **Finanzwirtschaftliche Analyse**
 - Investitionsanalyse
 - Finanzierungsanalyse
 - Liquiditätsanalyse
- **Erfolgswirtschaftliche Analyse**
 - Rentabilität
 - Produktivität
 - Aufwand und Erfolg
 - Break-Even-Point

→ Beilage [Interpretation](#) der Kennzahlen

Kapitalflussrechnung (Cashflow)

- Zahlreiche Arten (SFAS 95, ÖVFA, IAS 7, Kammer der WT etc) der Kapitalflussrechnung
- Einfache Berechnung nach der **Praktikermethode**
- Cashflow setzt sich aus dem Gewinn/Verlust, zuzüglich der Abschreibungen und aller übrigen Nicht-Ausgaben der Aufwendungen abzüglich der Nicht-Einnahmen der Erträge zusammen
- Bei **anlagenintensiven** Unternehmen ist er wesentlich größer als bei **personalintensiven** Unternehmen

Interpretation des Cashflow

- Cashflow stellt die Zahlungsströme im Unternehmen dar - gegliedert nach (den Aktivitätsbereichen) in *Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit*
- **Maßstab für die Innenfinanzierung**, kein Maßstab für die Ertragskraft
- Gibt den aus der Erfolgsrechnung einer Rechnungsperiode ableitbaren Bargeldüberschuss an

Cashflow nach der „Praktikerformel“

- Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung errechnet sich dieser wie folgt:

	<u>2020</u>
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-13.000
+ Abschreibungen vom Anlagevermögen	107.790
+ Buchwert der abgegangenen Anlagen	1.200
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen	-2.500
+/- Dotierung und Auflösung lafr Rückstellungen	<u>52.280</u>
= Cashflow (Praktikerformel)	<u><u>145.770</u></u>

Neumoderne Kennzahlen

- Meist iZm **Unternehmensbewertungsmodellen**
- Zweck: Ermittlung eines finanzierungsneutralen Ergebnisses, dh Ergebnis vor Abzug der Fremdkapitalzinsen unter Korrektur der Steuerwirkung (Tax Shield)
- **EBILAT** – Earnings before interest less adjusted Tax
- **NOPLAT** – Net operating profit less adjusted Tax
- **EBIT** – Earnings before interest and Tax (EGT)
- **EBITDA** – Earnings before interest Tax and Amortisation
- **ROCE** – Return on Capital Employed
- **EVA** – Economic Value Added

Auswahl Kennzahlen

Auswahl Kennzahlen

- Auswahl der Kennzahlen hängt von der Branche ab
- Auswahl Kennzahlen nach Branchen:
 - Industrie (Erzeugung)
 - Gewerbe (Handwerk)
 - Handel
 - Dienstleistung
- Jedenfalls **Quicktest-Kennzahlen, URG-Kennzahlen**

Vergleichswerte für Kennzahlen

- Zeitvergleiche
- Soll-Ist-Vergleich
- Quicktest-Kennzahlen (ohne Branchenklassifizierung)
- Branchendurchschnittswerte: Banken, Auskunfteien (zB Dun & Bradstreet), Institute, Wirtschaftskammer, Kreditschutzverbände (zB KSV, AKV etc)
- Offengelegte Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften beim Firmenbuch (Einreichpflicht neun Monate nach Bilanzstichtag)
- Finanzverwaltung (neue Steuererklärungen) – IÖS

3. Quicktest

Kennzahlensystem - QUICKTEST

= Schnelltest, rasche und treffsichere Beurteilung anhand von (nur) 4 Kennzahlen – grundsätzlich richtig Aussage; folgende Kennzahlen (→ [Beispiel](#), [Interpretation](#)):

Analysebereich	Kennzahl	Aussage über
Finanzierung	Eigenkapitalquote	Kapitalkraft
Liquidität	Schuldentilgungs- dauer in Jahren	Verschuldung
Rentabilität	Gesamtkapital- rentabilität	Rendite
Erfolg	Cashflow der Betriebsleistung	finanzielle Leistungsfähigkeit

4. Offengelegte Firmenbuchbilanzen im Internet

www.kwt.or.at

5. Rechtsformvergleich

Rechtsformvergleich EU - GmbH

- Anzahl? rd 73% der Unternehmen haben Einzelunternehmen, rd 20% sind GmbHs, rd 6% sind Personengesellschaften, [Checkliste](#)
- Da sich gesetzlichen Rahmenbedingungen laufend verändern, ist die **Rechtsform regelmäßig zu prüfen**, kein Patentrezept
- **Einflussfaktoren** für Rechtsformwahl?
 - Steuergesetze, aber auch:
 - **Haftung, Kosten der Gründung, laufende Kosten, Geschäftsführung, Mitbestimmungsrecht, Publizitätspflichten, Entnahmemöglichkeiten, ...**
- **Zusammenfassung** (aus rein steuerlicher Sicht)
 - Steuerreform 2016 hat Vorteilhaftigkeit eher in Richtung EU/PersGes verschoben
 - Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von unter € 60.000 ist das EU die bessere Wahl
 - Aufgr des neuen Einkommensteuertarifs wird ab einem Einkommen von € 60.000 die 45,625% überschritten; bis dahin sind Leistungsvergütungen (bspw GF-Bezug) günstiger als Gewinnausschüttungen
 - Zwischen € 60.000 und etwa € 200.000 bzw bei stark schwankenden Ergebnissen kommt es auf die Umstände (insb Höhe der Investitionen, Ausschüttungsverhalten, Höhe der GF-Vergütung) im Einzelfall an
 - Bei regelmäßigen Einkommen von über € 200.000 pro Jahr ist die GmbH zweckmäßiger

Rechtsformvergleich EU-GmbH

- Habe ich die richtige Rechtsform? [Beispiel](#) Rechtsformvergleich
- **Einzelunternehmen** (bzw Personengesellschaft)
 - SVA-Beiträge gesamt 26,83% (2021 HBGI: € 77.700; davon KV 6,80%, PV 18,5%, rd € 120 UV pa, zuzügl 1,53% Selbstständigenvorsorge (BMSVG))
 - Gewinnfreibetrag 13% (€ 3.900 Grundfreibetrag, investitionsbedingter Freibetrag bei Investitionen)
 - Einkommensteuer (progressiv, bis maximal 55%)
- **Kapitalgesellschaft** (insb GmbH)
 - Ebene Gesellschaft:
 - KÖSt (25%) für lfd Gewinn; KEST (27,5%) bei Ausschüttung; insgesamt rd 45,63% (bisher 43,75%)
 - GF-Bezug (unterliegt der ESt), LNK (DB, DZ, KommSt – rd 8%)
 - Ebene Gesellschafter bzw Geschäftsführer
 - Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
 - SVA-Beiträge
 - Gewinnfreibetrag 13% (€ 3.900 Grundfreibetrag, investitionsbedingter FB), BAP 6%
 - Einkommensteuer (progressiv, bis maximal 55%)

Ebene Gesellschaft			EU	GmbH
Gewinn (vor SVA, GF)			221 281	221 281
GF-Bezug				-77 700
SVA (HBGI)	77 700	26,83%	-20 847	-20 847
Gewinn vor Steuer			200 434	122 734
abzügl GFB		13,00%	-3 900	
Bmg für Steuer			196 534	122 734
ESt			-85 797	
KÖSt (MiKÖ € 1.750)				-30 684
			110 737	92 051
ausschüttbarer Bilanzgewinn				92 051
davon KESt (Vollausschüttung)		27,50%		-25 314
Nettoausschüttung				66 737
Ebene Gesellschafter (GF)			EU	GmbH
GF-Bezug (inkl SVA)				98 547
abzügl SVA-Beiträge				-20 847
abzügl BAP § 17 EStG		6,00%		-5 913
abzügl GFB		13,00%		-3 900
Bmg für Steuer				67 887
Einkommensteuer				-21 916
Netto				45 971
davon LNK (DB, DZ, KommSt)		8,00%		7 884
Zusammenfassung			EU	GmbH
ESt vs KÖSt/Est/KESt			-85 797	-77 913
SVA-Beiträge			-20 847	-20 847
LNK				-7 884
Gesamtbelastung			-106 644	-106 644
Netto			114 637	114 637

6. Business-Plan

[Checkliste](#) Businessplan-Erstellung

7. Information GmbH Gründung

[Checkliste](#) GmbH Gründung

8. Pflichten des GmbH Geschäftsführers

[Checkliste](#) Pflichten GmbH-GF

9. Diverse Berechnungen betr Personal, Lohn- und Sozial- dumpinggesetz (LSDG), Beschäftigungsverhältnisse

Ermittlung von Stundensätzen

Ermittlung der direkt verrechenbaren Arbeitsstunden

		Wochen	Tage (5 WT)	Stunden (8/WT)
Gesamtanzahl Wochen eines Jahres		52	260	2.080
abzügl Urlaub		-5	-25	-200
abzügl Feiertage		-2	-10	-80
abzügl durchschnittl Krankenstand		-2	-10	-80
abzügl sonstige Verhinderungszeiten (bspw Arzt)		-1	-5	-40
		42	210	1.680

Abgrenzung Dienstnehmer – freier DIENSTVERTRAG - Werkvertrag

- Merkmale eines **Dienstverhältnisses** (überwiegend erfüllt)
 - Bindung an Arbeitsort und -zeit
 - Arbeitsbezogenes Verhalten
 - Weisungsgebundenheit
 - Kontrollunterworfenheit
 - Persönliche Arbeitspflicht, kein Vertretungsrecht
 - Betriebsmittel stellt Dienstgeber bei
 - Dauerschuldverhältnis
 - Dienstgeber führt LV, führt LSt und SV ab, haftet
 - Geltung von Arbeitsrecht (insb AngG, UrlG, AZG, etc)

Abgrenzung Dienstnehmer – freier DIENSTVERTRAG - Werkvertrag

- Merkmale eines **Freien Dienstvertrages**
 - persönliche Leistungserbringung, Möglichkeit der Vertretung
 - **eigenbestimmt**: keine Bindung an Arbeitsort- bzw zeit, keine Terminbindung, sanktionsloses Ablehnen von Aufträgen
 - Entgelt für bestimmten Zeitraum, Zeiteinheit, Projekt
 - Keine Haftung für Erfolg, geschuldet wird ein „Bemühen“
 - Keine Weisungsbindung, kein Konkurrenzverbot
 - Selbstgestaltung des Arbeitsablaufes
 - idR Unternehmereigenschaft (USt)
 - Keine LSt-Pflicht, sondern ESt-Pflicht
 - Keine Geltung von Arbeitsrecht und Kollektivverträgen
 - **Empfehlung**: Vereinbarung von „Vorsorgeklausen“ - damit ausdrückliche Vereinbarung des Werkentgelts bzw Honorars als Pauschalentgelt

Abgrenzung Dienstnehmer – freier Dienstvertrag - WERKVERTRAG

- Merkmale eines **Werkvertrages** gelten:
 - die Verpflichtung des Auftragnehmers zu einem Erfolg,
 - dessen Herbeiführung nach eigenem Plan,
 - die Verwendung von eigenen Betriebsmitteln,
 - das Beiziehen von Mitarbeitern oder Subunternehmern,
 - die Gewährleistung für Mängel des Werks,
 - die Übernahme der Gefahr des Misslingens,
 - Selbstverteuerung (ESt, USt) und Selbstversicherung
 - Zielschuldverhältnis
- Unternehmereigenschaft aufgrund dieser Kriterien ist oft strittig (insb bei GPLA-Prüfungen), wenn ein Gewerbetreibender ohne Mitarbeiter überwiegend nur für einen oder für wenige Kunden/Auftraggeber tätig wird
- eine lange Leistungsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird von Rechtsprechung als Indiz für Arbeitnehmereigenschaft angesehen
- Gewerbeberechtigung schützt nicht vor dem Vorliegen eines Dienstverhältnisses (daher Vorsicht, wenn Merkmale der persönlichen Abhängigkeit überwiegen)
- **WICHTIG IST: Vorliegen einer eigenen betrieblichen Struktur und eigener Betriebsmittel**

Kostenvergleich Dienstnehmer – freier Dienstnehmer

Beitrags- sätze	Angestellte			freier DN		
	DN	DG	gesamt	DN	DG	gesamt
KV	3,87	3,78	7,65	3,87	3,78	7,65
UV		1,20	1,20		1,20	1,20
PV	10,25	12,55	22,80	10,25	12,55	22,80
AIV	3,00	3,20	6,20	3,00	3,20	6,20
WBF	0,50	0,50	1,00			0,00
AK	0,50		0,50	0,50		0,50
Summe	18,12	21,23	39,35	17,62	20,73	38,35

LSDG – Lohn- und Sozialdumpinggesetz

- Lohn- und Sozialdumping wird durch Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G) bekämpft
- Ziel/Zweck: Arbeitnehmern soll das **zustehende Entgelt** für die erbrachte Arbeitsleistung erhalten und **fairen Wettbewerb** zwischen Unternehmen ermöglichen
- Arbeitgeber macht sich strafbar, wenn er DN nicht das nach Gesetz, VO oder KV zustehende Entgelt (abhängig von Einstufung) inkl aller Bestandteile (Zulagen, etc) leistet
- **Kontrollbehörden:** ÖGK, Finanzpolizei, BUAK
- Verstöße gegen das Lohn- und Sozialdumping- Bekämpfungsgesetz werden von Kontrollbehörde bei zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht

LSDG – Strafen

- Verweigerung des Zutritts zur Arbeitsstätte - Verwaltungsstrafe von € 1.000 bis € 10.000 (im Wiederholungsfall von € 2.000 bis € 20.000)
- Verweigerung der Einsichtnahme/Übermittlung von Unterlagen - Verwaltungsstrafe von € 1.000 bis € 10.000 (im Wiederholungsfall von € 2.000 bis € 20.000) pro Arbeitnehmer
- **Nichtbereithaltung der erforderlichen Lohnunterlagen**
 - Lohnunterlagen nicht in deutscher Sprache - Verwaltungsstrafe von € 1.000 bis € 10.000 (im Wiederholungsfall von € 2.000 bis € 20.000) pro Arbeitnehmer
 - Arbeitskräfteüberlasser zu bestrafen, wenn er dem Beschäftiger die erforderlichen Lohnunterlagen nicht bereitstellt.
- **Untereutlohnung**
 - Bei Leistung des nicht zustehende Entgelts - Verwaltungsstrafen in Höhe von € 1.000 bis € 10.000 (im Wiederholungsfall € 2.000,- bis € 20.000,-) pro Arbeitnehmer
 - Sind mehr als 3 Arbeitnehmer betroffen, erhöhen sich die Strafen auf € 2.000 bis € 20.000 (im Wiederholungsfall € 4.000,- bis € 50.000,-) pro Arbeitnehmer

LSDG – Strafen

- **Straffreiheit trotz Unterentlohnung**

- wenn die Differenz schon vor der Erhebung nachgezahlt wird
- Von einer Anzeige/ Strafe ist abzusehen, wenn
 - die **Unterschreitung** des zustehenden Entgelts **nur gering** ist (laut Erlass: nicht mehr als 10 %), oder
 - das Verschulden des Arbeitgebers **leichte Fahrlässigkeit** nicht überschreitet, und
 - dem Arbeitnehmer die Differenz auf das zustehende Entgelt (auch das Entgelt, das nicht der Überprüfung durch die Kontrollorgane unterliegt, wie bspw Entgeltansprüche) innerhalb einer festgesetzten Frist nachbezahlt wird
- Seit 1.1.2015 kann die Anzeige unter den angeführten Voraussetzungen auch dann entfallen, wenn der Verstoß nicht erstmalig erfolgte.
- **Die Nachzahlung der Entgeltdifferenz wirkt sich aber immer strafmildernd aus.**

10. Wertsicherungsrechner

<http://www.statistik.at/Indexrechner/>

11. Skonto vs Lieferantenkredit

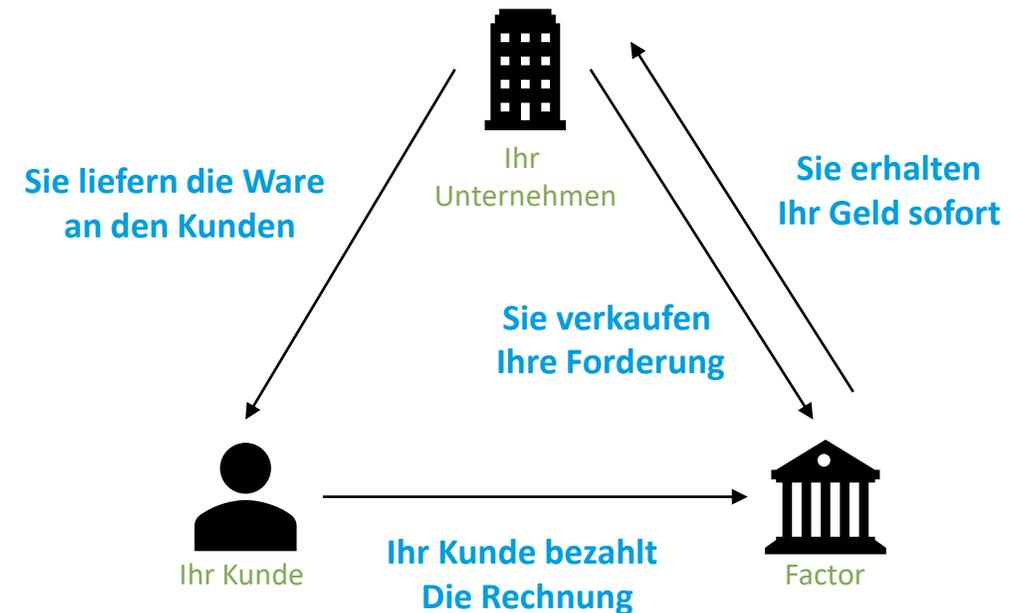
12. Währungsrechnung

[Währungsrechner](#) | [Devisenkurse](#) | [OANDA](#)

13. Factoring

Durch Verkauf offener Forderungen an Factoringgesellschaft.

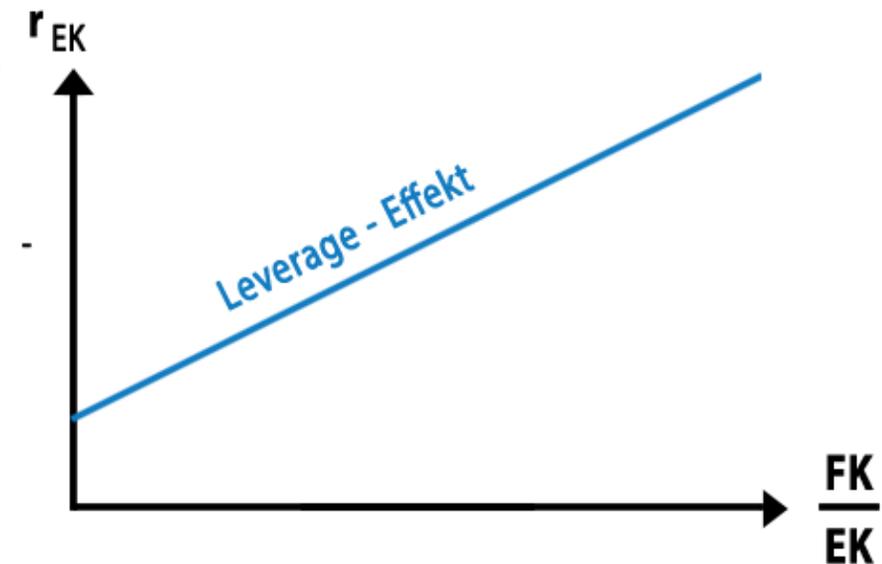
- Erhöhung Liquidität
- Stärkung Bonität
- Reduzierung Ausfallrisiken
- Längere Zahlungsziele für Kunden möglich



14. Leverage Effekt

Leverage-Effekt

- die EK-Rentabilität hängt von der GK-Rentabilität und der Höhe des Zinssatzes für das FK ab
- Beeinflussung der EK-Rentabilität durch die Höhe der Kosten des eingesetzten Fremdkapitals
- sind die Kosten des FK geringer als die erzielte GK-Rentabilität, wächst mit zunehmenden FK-Anteilanteile die EK-Rentabilität
- liegt GK-Rentabilität unter den Kosten des FK, sinkt mit zunehmendem FK-Anteil die EK-Rentabilität – bis schließlich negativ, dh bis Verluste erwirtschaftet werden



Beispiel zum Leverage-Effekt

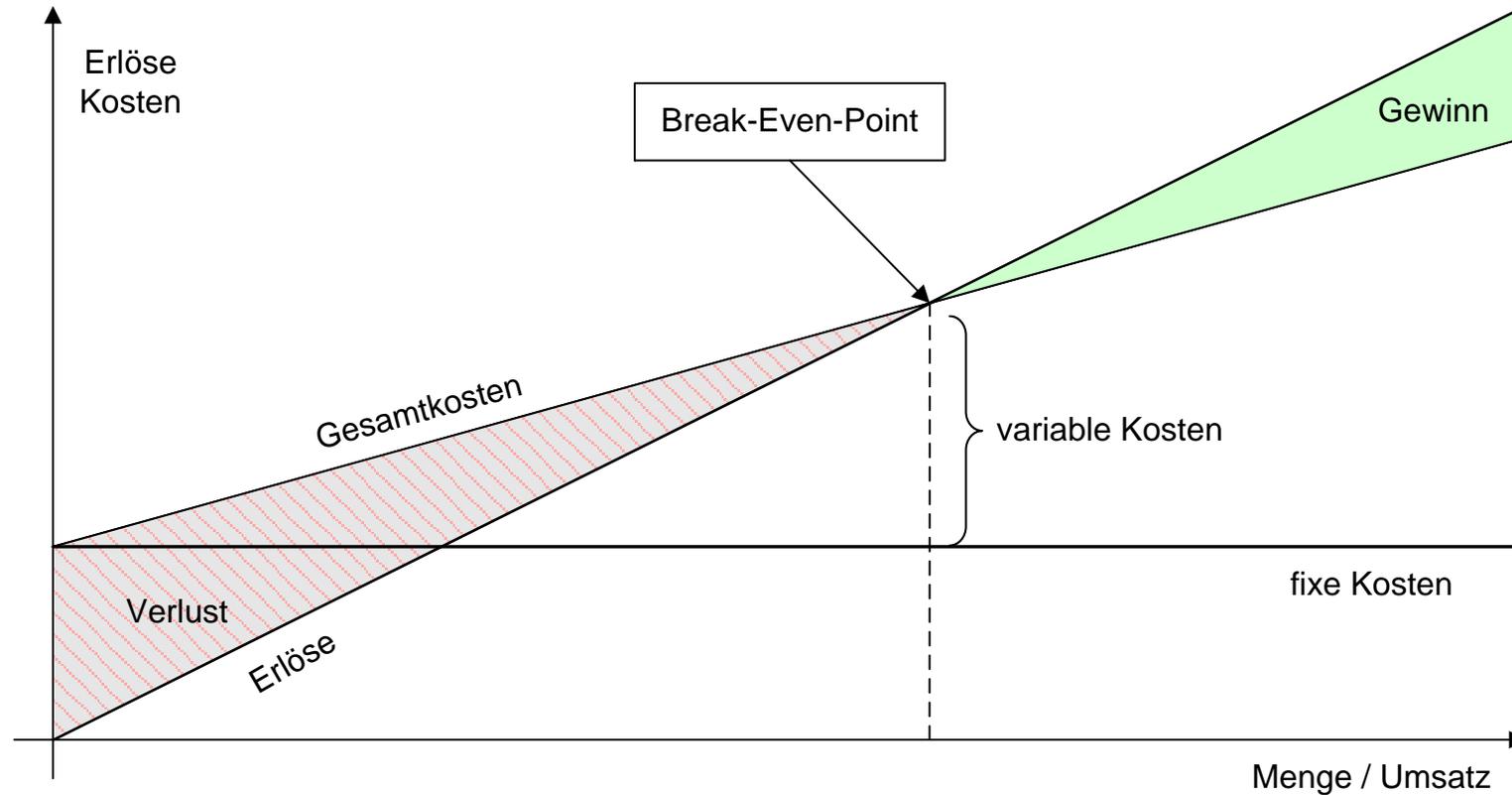
- Unternehmen hat ein Gesamtkapital von € 1.000, das sich zu 100% aus Eigenkapital zusammensetzt.
- letzte Jahresgewinn beträgt € 100
- **Gesamtkapitalrentabilität** beträgt also: $100 / 1.000 * 100 = 10\%$
- **Eigenkapitalrentabilität** beträgt ebenso $100 / 1000 * 100 = 10\%$
- Ausnützung des Leverage-Effektes:
 - wenn Unternehmen in der Lage ist einen Kredit über € 200 für einen Zinssatz von 6% zu erhalten, wären also nur € 800 Eigenkapital notwendig.
 - Da der Fremdkapitalzinssatz von 6% deutlich unter der Gesamtkapitalrentabilität von 10% liegt, kommt der Leverage-Effekt zum Tragen
- Die **Eigenkapitalrentabilität** beträgt nun:
 $(100 - (200 * 0,06)) / 800 * 100 = 11\%$

15. Break-Even-Analyse

Break-Even-Analyse, Deckungsbeitrag

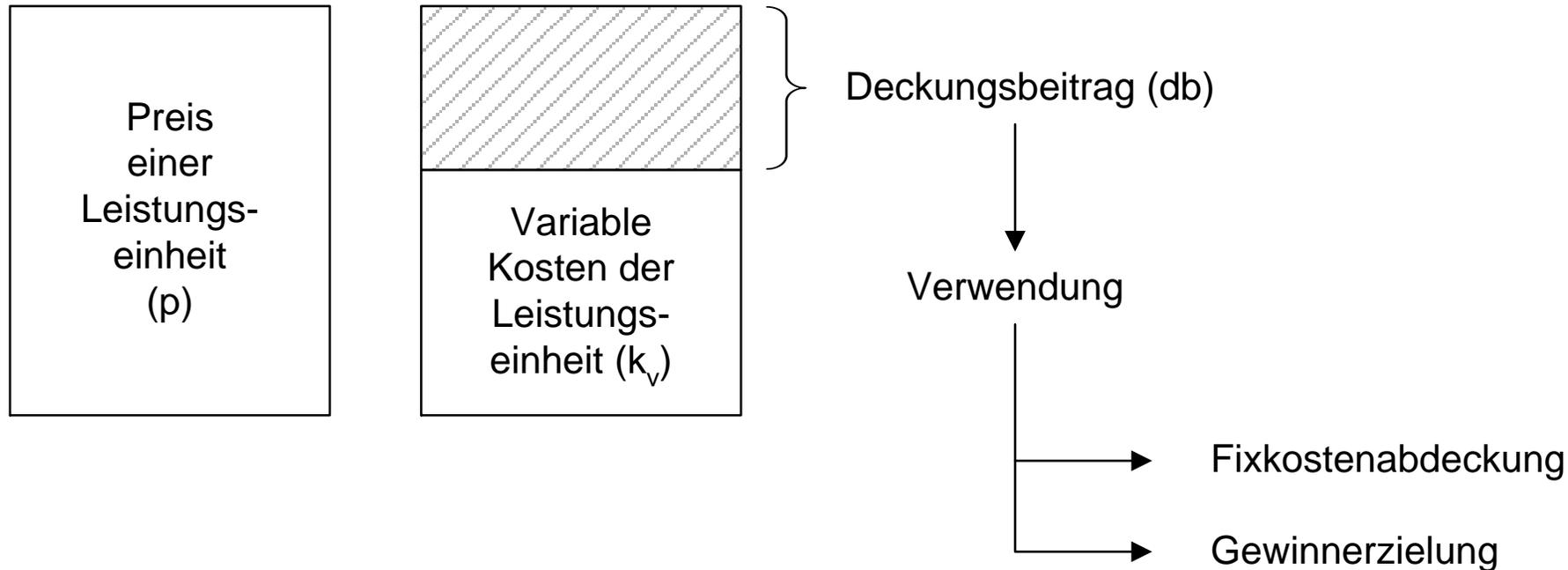
- Ermittlung der Absatzmenge (des Umsatzwertes), die (der) erreicht werden muss, um Gewinne realisieren zu können.
- Der BEP ist jener Punkt (Umsatzniveau oder Mengeneinheiten), bei dem folgendes gilt:
 - Gesamterlös = Gesamtkosten
 - Übergang von der Verlust- in die Gewinnzone
 - Gewinn = 0
 - Jener Umsatzwert, bei dem die bisher erlösten DB gerade ausreichen, die Gesamtfixkosten zu decken; jeder zusätzliche Umsatz bringt einen Gewinn iHd vollen Deckungsbeitrages

Darstellung Break-Even-Point



Deckungsbeitrags-Rechnung

$$db = p - k_v$$



kurzfristige Erfolgsrechnung (KERF)

- [KERF Max Mustermann GmbH](#)

16. Leasing vs Kredit vs Eigenfinanzierung

17. Planung einer Anlegerwohnung

18. Was ist mein Unternehmen wert?

Überblick

- Anwendungsbereiche
 - Kauf / Verkauf von Unternehmen
 - Betriebsübergabe
 - Ein-/Ausstieg von Gesellschaftern (auch Aufteilung bei Ehescheidung)
 - Abschichtung von Gesellschaftern
- Methoden und Verfahren
 - Ertragswertverfahren
 - Discounted Cashflow Verfahren (DCF)
 - Praktikermethode: **Multiplikatorverfahren**
 - Wiener Verfahren (zur Schätzung des steuerlichen gemeinen Wertes)
 - Veraltet: Substanzwert-, Übergewinnverfahren (oft noch in „alten“ Gesellschaftsverträgen enthalten)

Multiplikatorverfahren

zur Verplausibilisierung bzw groben Abschätzung des Unternehmenswertes

- Unternehmenswert als potentieller Marktpreis unter Anwendung von (ergebnis-, umsatzorientierter) Multiplikatoren ermittelt
- Unternehmenswert durch Multiplikation mit einer Bezugsgröße ermittelt; durch Abzug der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich potentieller Unternehmenswert
- = **Anhaltspunkt für Plausibilitätsbeurteilung** der Bewertungsergebnisse
- in Praxis insb für kleine und mittlere Unternehmen; jedoch NICHT an Stelle einer Unternehmensbewertung
- als Ertragswert wird bestimmte Anzahl des EBIT/EBITDA herangezogen
- Anzahl der Multiplikatoren entspricht der Abzinsung mit bestimmten Zinssatz
 - Abzinsungsfaktor von 20% entspricht Multiplikator von 5, eine 5%ige Abzinsung führt zu 20-fachen Multiplikator
- [Praxisbeispiel](#)

Übersicht für Gewinn- multiplikatoren

Branchen	Mindestsatz	Mittelsatz	Höchstsatz
Apotheken	→ 4,00	→ 5,75	→ 7,50
Bauindustrie	→ 3,75	→ 5,50	→ 7,50
Buchhandlungen	→ 3,50	→ 5,00	→ 7,00
Chemische Industrie	→ 9,00	→ 11,50	→ 14,00
Computerhandel	→ 3,25	→ 3,25	→ 6,00
Computerhersteller	→ 3,50	→ 4,00	→ 5,50
Elektrotechnik	→ 4,00	→ 6,25	→ 9,00
Feinkeramikindustrie	→ 4,50	→ 5,75	→ 7,00
Gaststätten	→ 3,75	→ 5,25	→ 7,50
Getränkeindustrie	→ 4,50	→ 6,50	→ 8,00
Glasindustrie	→ 3,50	→ 5,00	→ 6,50
Großhandel	→ 6,50	→ 8,75	→ 11,00
Handwerksbetriebe	→ 4,00	→ 5,75	→ 7,25
Handelsvertretungen	→ 3,50	→ 6,00	→ 7,50
Kfz-Handel	→ 5,25	→ 6,00	→ 7,00
Kioske	→ 5,25	→ 6,50	→ 7,25
Maschinenbau	→ 4,50	→ 6,00	→ 7,50
Metallverarbeitung	→ 2,50	→ 4,75	→ 7,00

Quelle: Mandl/Rabl,
Unternehmensbewertung, 267

Übersicht für Umsatz- multiplikatoren

Wirtschaftszweige	Erfahrungssätze in % von Umsatz		
	Mindest- satz	Mittel- satz	Höchst- satz
Gärtnereien	12	20	30
Forstwirtschaften	0	0	0
Schlachtereien	5	11	19
Obst/Gemüseverarbeitung	6	20	34
Bäckereien	14	20	28
Getränkeherstellung	14	23	36
Winzereien	10	15	25
Brauereien	28	40	53
Textilgewerbe	5	15	25
Herstellung von Oberbekleidung	2	11	20
Lederverarbeitung	7	12	20
Herstellung von Schuhen	8	14	24
Sägewerke	12	22	36
Papierverarbeitung	22	31	45

Quelle: Mandl/Rabl,
Unternehmensbewertung, 267

19. Ratenrechner BMF und ÖGK

COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl „Safety-Car“-Phase

- Ratenzahlungsrechner online BMF, ab 10.06.2021 beantragbar
 - finde unter: <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Ratenzahlungsrechner>
- ÖGK-Ratenrechner - Tool für Dienstgeber
 - Begleichung von coronabedingten Beitragsrückständen bis 30.06.2021
 - Antrag ab 01.06.2021 für Ratenzahlungen bis längstens 30.09.2022
 - <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.865234&portal=oegkdgportal>

20. Zum Schluss ein paar Punkte

- Vereinbarungen Gesellschafter und GmbH (insb Darlehen, Miete etc)
- [Notfallsordner](#) (insb Testament, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)
- Vertragscheck: Gesellschaftsvertrag, Dienstvertrag, Geschäftsordnung...
- [Strategie Bilanzpolitik](#)
- eFit-Check (wir digitalisieren Ihr Rechnungswesen!)
- Payroll-Check
- Bauherrenmodelle
- Factsheet Bilanzierung von Coronazuschüssen

Unterlagen zum Download unter <https://bgundp.com/login-downloads/>

Das Beste

BG&P Binder Grossek & Partner Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH

Neufeldweg 93

8010 Graz

+43 316 427428

erfolgreichberaten@bgundp.com

DANKE & WIR FREUEN UNS AUF WEITERE GESPRÄCHE

Binder Grossek
& Partner

associated
with



MOORE



www.bgundp.com